



**Betreff:**  
**Schulentwicklungsplanung - 5. Sachstandsbericht**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 13/SVV/0800**

Erstellungsdatum	22.04.2016
Eingang 922:	22.04.2016

Einreicher: FB Bildung und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

27.04.2016	Hauptausschuss
------------	----------------

**Inhalt der Mitteilung:**

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Verfügung des Oberbürgermeisters vom 15. Februar 2013 wurde die Projektgruppe Schulentwicklungsplanung eingerichtet. Bestandteil der Verfügung ist zudem eine regelmäßige Berichterstattung durch das Projektteam. In diesem Zusammenhang legt das Projektteam den beigefügten 5. Sachstandsbericht vor (siehe Anlage).

Ferner wurde der Oberbürgermeister entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 2014 beauftragt, den Hauptausschuss - beginnend ab November 2014- alle drei Monate und bei besonderen Entwicklungen in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses über den aktuellen Stand der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 zu unterrichten.

Dabei sind die wesentlichen Entwicklungen, die sich aus den Beschlüssen 14/SVV/0063, Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 und 13/SVV/0800, Schulentwicklungsplanung 2014 – 2020, kurz darzustellen.

Entsprechend dem Beschluss soll der Hauptausschuss am 27. April 2016 über den beigefügten Stand informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

keine

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

--

--

Anlage:

- 5. Sachstandsbericht der Projektgruppe SEP



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

# **Projektgruppe Schulentwicklungsplanung**

## **5. Sachstandsbericht**

27. April 2016

## **1 Aufgabenstellung**

Im 4. Sachstandsbericht wurden die aktuellen Bedarfe für die Grundschulversorgung aufgrund der Bevölkerungsprognose und der tatsächlichen Bevölkerungszahlen dargestellt. Im Ergebnis zeichnete sich ein zusätzlicher Bedarf an zwei Grundschulen bzw. ein vorzeitiger Versorgungsbedarf ab. In den anschließenden Arbeitsgruppen am 03. November 2015, 10. März 2016 und am 09. April 2016 wurden insbesondere Optionen für die Grundschulstandorte und der Erweiterung der Montessori Schule erörtert.

Schwerpunkt dieser Berichterstattung sind die Zwischenergebnisse aus den bisherigen Standortbetrachtungen zur Abdeckung des künftigen Grundschulbedarfs. Ferner werden die Bedarfe für die Schulversorgung im weiterführenden Bereich aufgezeigt.

## **2 Grundschulstandorte**

### Planungsraum 601 (Hauptbahnhof, Templiner und Teltower Vorstadt)

Insgesamt wurden sechs Standorte auf mögliche Errichtung einer Grundschule geprüft. Kriterien waren die Größe, Lage im Bedarfsgebiet, die verkehrliche Anbindung, die tatsächliche und rechtliche Verfügbarkeit. Vorzugsweise kamen zwei Optionen in Betracht; der bisherige Standort der Comenius Schule am Finkenweg oder der Standort Heinrich-Mann-Allee/Nuthewinkel. Im Ergebnis der Arbeitsgruppensitzung am 10. März 2016 wurde der Standort Heinrich-Mann-Allee favorisiert. Gegen den Standort Am Finkenweg sprachen die Flächendefizite, insbesondere aber auch das Anliegen, einen Umzug der Förderschule zu vermeiden. Die Arbeitsgruppe und der am 15. März 2016 tagende Ausschuss für Bildung und Sport sprachen sich ferner für die Erweiterung der Comenius-Schule am Standort Brauhausberg zum Schuljahr 2020/21 aus. Am 06. April 2016 stimmte die Stadtverordnetenversammlung dieser Schulerweiterung im Zuge der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu.

Für den Standort Heinrich-Mann-Allee war eine Machbarkeitsstudie beauftragt worden, die insgesamt elf Planungsvarianten eröffnete. Danach scheint eine Realisierung zwar grundsätzlich möglich zu sein, allerdings sind Fragen zur Verfügbarkeit der Flächen, zur verkehrlichen Anbindung und zum Bestandschutz – je nach Planungsvariante - zu klären. Einzuschätzen ist, dass diese vorherigen Klärungen in etwa bis Juli dieses Jahres andauern werden. Bereits am 14. April 2016 fand ein Workshop zur Realisierung der Planungsvarianten statt. Ein Ergebnis war die Einordnung der Turnhalle als Baudenkmal. Vor diesem Hintergrund wurden mit den Betroffenen Vorzugsvarianten entwickelt.

### Sozialraum IV (Babelsberg, Zentrum Ost)

In der Zeit von November 2015 bis April 2016 war hier eine sehr umfangreiche Standortbetrachtung erfolgt. Insgesamt wurden 17 Standorte – entweder als mögliche Schulstandorte oder als Ersatzfläche für eine Sportfläche - untersucht. Der Standort Sandscholle wurde – ebenfalls in der Arbeitsgruppe am 09. April 2016 - als künftiger Schulstandort favorisiert. Bedingung ist jedoch die vorherige Verlagerung der bestehenden Sportfläche. Dafür wurde eine Fläche nahe des Bhf. Griebnitzsee als bevorzugte Fläche identifiziert. Auch hier sind bis Mitte des Jahres Fragen zur Verfügbarkeit der Fläche zu klären. Falls der Standort nicht realisiert werden kann, soll der Standort Horstweg weiter als Rückfalloption dienen.

### Planungsraum 201 (Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen)

Aufgrund des schnelleren Wachstums wird die Errichtung der Grundschule (siehe Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020, Pkt. 1. h) um ein Jahr vorgezogen, d. h. ab dem Schuljahr 2016/17 wird die Grundschule zweizügig in Containerbauweise am Standort Rote

Kaserne West / nördlich der Esplanade den Schulbetrieb starten und ab dem Schuljahr 2019/20 als dreizügige Grundschule mit Hort in massiver Bauweise am Standort Rote Kaserne Ost fortgeführt werden.

Unter Beteiligung des künftigen Hortträgers und der Schulleitung fand am 07. April 2016 eine Versammlung interessierter Eltern statt, in der Fragen zum Standort, zum Schul- und Hortbetrieb beantwortet wurden.

### 3 Schulbedarfe im weiterführenden Bereich

Die Nachfragesteigerung aus dem Primarbereich - im 4. Sachstandsbericht vorgestellt - wird sich auch im Sekundarbereich fortsetzen.

Als Folge des Geburteneinbruchs Anfang der 90er Jahre sanken zunächst die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I (7. bis 10. Klassenstufe) bis zum Schuljahr 2008/09 und erreichten zu diesem Zeitpunkt mit insgesamt knapp 3.800 Schülern an allgemeinbildenden, öffentlichen Schulen ihren Tiefpunkt. Ab diesem Zeitpunkt stiegen sie kontinuierlich an, d. h. zum Schuljahr 2015/2016 auf 5.484 SchülerInnen. In den nächsten Jahren ist von einem weiteren kontinuierlichen Aufwärtstrend auszugehen.

Wie stark dieser Aufwärtstrend ausfällt, steht in Abhängigkeit von den getroffenen Annahmen. Abbildung 1 stellt die Abhängigkeitsgrößen für die Schulentwicklungsplanung dar.



Abbildung 1 - Abhängigkeitsgrößen Schülerzahlenprognose

Es wird dabei nicht der Einfluss des Schulträgers sondern die Variabilität im Prognosemodell dargestellt. Das heißt insbesondere die jeweiligen Übergangsquoten und die Klassengrößen haben Einfluss auf die Schulentwicklungsplanung und können dahingehend variiert werden. Dagegen ist der Einfluss von z.B. der Flüchtlingspolitik oder der Inklusion aktuell schwer bestimmbar und somit schwerer im Modell zu berücksichtigen. Nachfolgend werden folgende Annahmen für den weiterführenden Bereich getroffen:

## Anteil der Versorgung durch Schulen in freier Trägerschaft

Der Anteil der Gesamtschülerschaft in Potsdam, welche eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, ist seit dem Schuljahr 2007/2008 auf etwa 24 % gestiegen. Zukünftig wird der Anteil jedoch abnehmen, da nur mit wenigen Neugründungen/Kapazitätsveränderungen freier Träger zu rechnen ist und die Kapazitäten der bestehenden Schulen ausgeschöpft sind.

Im Primarbereich wird der Anteil langfristig auf etwa 21 % sinken. Im Sekundarbereich ist von einer Abnahme des Anteils auf etwa 20 % bis zum Ende des Planungszeitraums zu rechnen. In den darauffolgenden Jahren wird dieser Anteil, sollten sich keine neuen weiterführenden Schulen in freier Trägerschaft gründen, weiter abnehmen.

## Strukturquotenentwicklung Sekundarstufe I

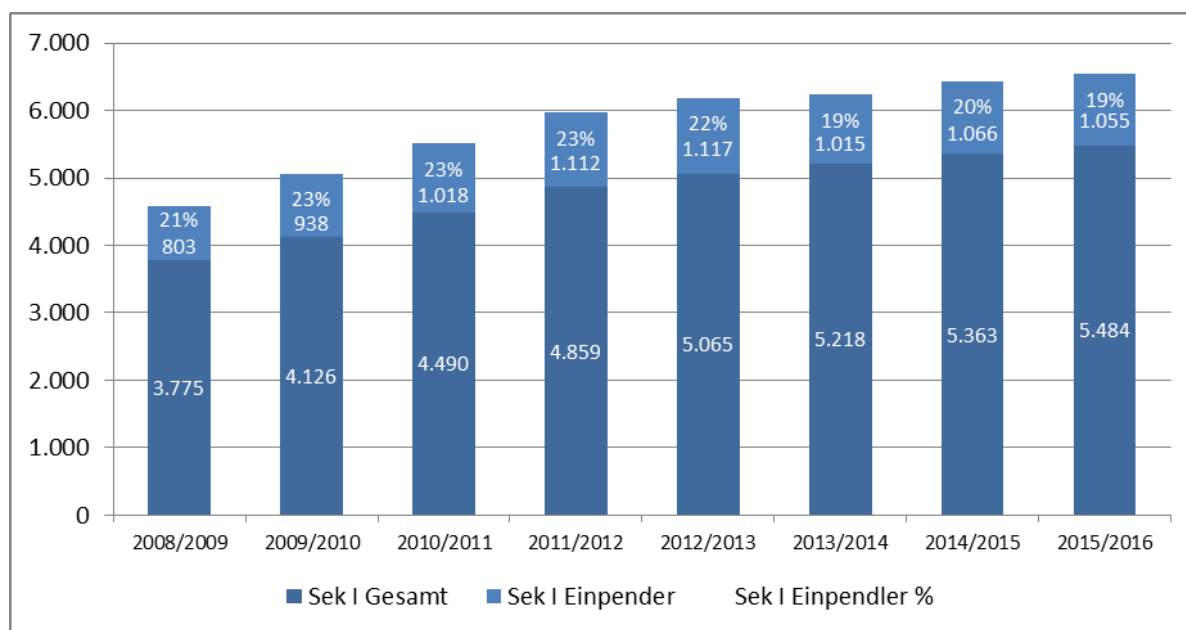
Der Anteil der Schüler an der Bevölkerung wird durch sogenannte Strukturquoten dargestellt. Auf Basis der Bevölkerungsdaten der 12- bis unter 16-jährigen aus den Jahren 2013 bis 2015 und den Schülern in den Klassenstufen 6 bis 10 aus den jeweiligen Schuljahren bis 2015/2016 wurden nachfolgende Strukturquoten gebildet.

	2013	2014	2015
Strukturquote	139,9%	136,8%	135,0%

**Tabelle 1 - Strukturquotenentwicklung Sekundarstufe I**

Die Annahme der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020, dass aufgrund der wachsenden Schulnachfrage aus der Landeshauptstadt Potsdam und der angenommenen konstanten Anzahl der einpendelnden Schüler, insbesondere aus dem Landkreis Potsdam Mittelmark die Gesamtstrukturquote von 140% (2012) auf 136% sinkt hat sich somit bestätigt.

Die Einpendlerzahlen an allgemeinbildenden, öffentlichen Schulen in Potsdam (ohne Förderschulen, ohne Sportschule) sind im Sekundarbereich von 2008/2009 bis 2010/2011 leicht angestiegen und anschließend wieder leicht gefallen (vgl. Abbildung 2). Der Anteil lag dennoch relativ konstant bei etwa 20%. Gleiches gilt für den Sekundarbereich II, wobei der Anteil mit rund 28% deutlich höher ausfällt (vgl. Abbildung 3).



**Abbildung 2 - Entwicklung der Einpendlerzahlen in der Sekundarstufe I an allgemeinbildenden, öffentlichen Schulen (ohne Förderschulen, ohne Sportschule) in Potsdam**

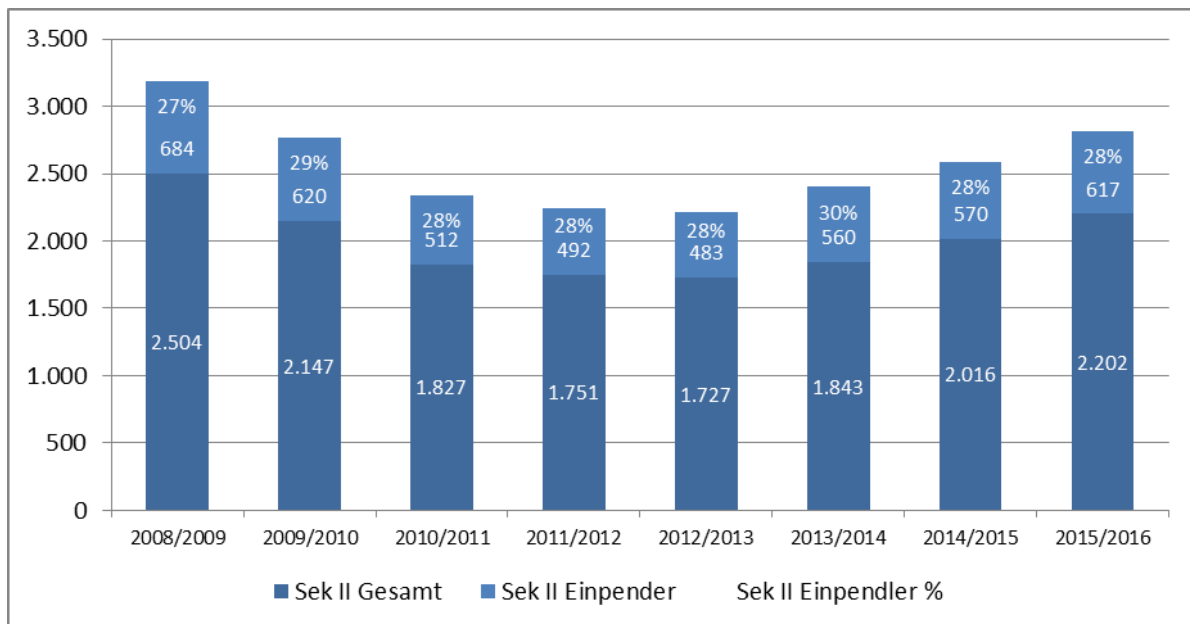


Abbildung 3 - Entwicklung der Einpendlerzahlen in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden, öffentlichen Schulen (ohne Förderschulen, ohne Sportschule) in Potsdam

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine relativ konstante Entwicklung vorliegt. Betrachtet man die Verteilung auf die einzelnen Schulformen in Klassenstufe 7 kann festgestellt werden, dass rund 90 % der auswärtigen Schüler eine Gesamtschule oder ein Gymnasium besuchen.

## Klassengrößen

Von 2009/2010 zu 2014/2015 hat sich die durchschnittliche Klassengröße an allgemeinbildenden, öffentlichen Schulen (ohne Förderschulen) von 25,2 Schülern je Klasse auf rund 23,6 Schüler pro Klasse verändert. Gründe hierfür sind insbesondere die verstärkte Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Klassengröße hat einen erheblichen Einfluss auf den Bedarf im Sekundarbereich.

Zum Schuljahr 2015/2016 besteht eine Kapazität von 59 Klassen im Sekundarbereich. Eine Absenkung um 1,0 Schüler pro Klasse würde demnach die Bildung von zwei zusätzlichen Klassen notwendig machen. Auf Grundlage der bestehenden maximalen Klassengrößen zum Schuljahr 2015/2016 wird als zukünftige Planungsgrundlage eine durchschnittliche Klassengröße von 25,3 angenommen.

## Übergangsquoten

Um die Übergänge von den einzelnen Klassenstufen darzustellen, werden Übergangsquoten gebildet. Darin enthalten sind auch Bevölkerungszuwächse, Versetzungsquoten und Einpendler. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Übergangsquoten der vergangenen Jahre.

Schuljahr	Klassenstufe												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2008/2009		103%	97%	100%	104%	101%	134%	101%	99%	97%	60%	104%	91%
2009/2010		101%	97%	98%	102%	99%	133%	101%	103%	101%	66%	111%	93%
2010/2011		98%	100%	100%	104%	99%	128%	99%	104%	97%	64%	102%	90%
2011/2012		102%	97%	100%	104%	99%	123%	100%	102%	97%	71%	99%	90%
2012/2013		100%	97%	100%	105%	99%	127%	100%	102%	98%	74%	90%	59%
2013/2014		102%	98%	100%	104%	99%	129%	100%	101%	101%	73%	88%	43%
2014/2015		102%	98%	100%	101%	99%	126%	102%	101%	98%	74%	90%	42%
2015/2016		103%	99%	101%	104%	102%	129%	100%	102%	100%	74%	91%	51%

Tabelle 2 - Übergangsquotenentwicklung 2008/2009 bis 2015/2016

Im Primarbereich fällt der Übergang von Klassenstufe 4 zu Klassen 5 auf. Die etwas höhere Quote hängt ggf. mit der Bildung der Leistungs- und Begabungsklassen an den weiterführenden Schulen zusammen. Für die Klassenstufe 5 wird daher eine Übergangsquote von 103% angenommen. Für die Planung der Sekundarstufe I ist der Übergang von Klassenstufe 6 zu Klassenstufe 7 (Ü7) und für die Sekundarstufe II der Übergang von Klassenstufe 10 zu Klassenstufe 11 (Ü11) von Bedeutung.

Die Ü7-Quote lag in den vergangenen Jahren zwischen 123% und 135 %. Einflussgrößen auf die Quote sind auswärtige Schüler, die auf eine weiterführende Schule in Potsdam wechseln, Zuzüge nach Potsdam (darunter auch Flüchtlinge) und Schüler aus Schulen in freier Trägerschaft, die nach der Grundschulzeit wieder in das öffentliche Schulsystem wechseln.

Für die kommenden Jahre wird eine Quote von 130% angenommen. Darin berücksichtigt sind auch Zuwächse durch Flüchtlinge. Die Quote für den Übergang Klassenstufe 10 zu 11 ist seit 2008/2009 von 60% auf 74 % angestiegen. Zukünftig wird mit einer Quote von 74% geplant.

## Ergebnis

Im Unterschied zum Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 wurde für die Bedarfsberechnung das Übergangsquotenmodell angewendet, da es im Vergleich zum Strukturquotenmodell nicht nur auf die bestehenden Bevölkerungszahlen und die Bevölkerungsprognose, sondern auch auf die bestehenden Schülerzahlen der Klassenstufen 1 bis 6 fußt. Zuzüge und Zuwächse werden dabei über die Übergangsquoten berücksichtigt.

Für die Schuljahre 2016/2017 bis 2021/2022 können auf Ist-Schülerzahlen zurückgegriffen werden. Für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25 werden die Geburtsjahrgänge (vom 1.10. bis 30.9. des Folgejahres) des Bürgerservices genutzt. Ab dem Schuljahr 2025/2026 bildet die Bevölkerungsprognose 2015 des Bereiches Statistik und Wahlen Grundlage für die Planung. Die Zahlen können mit bereits geborenen Kindern plausibilisiert werden. Dazu werden die Schuljahrgänge (Geburtsjahrgänge vom 1.10. bis 30.9. des Folgejahres) des Bürgerservices genutzt.

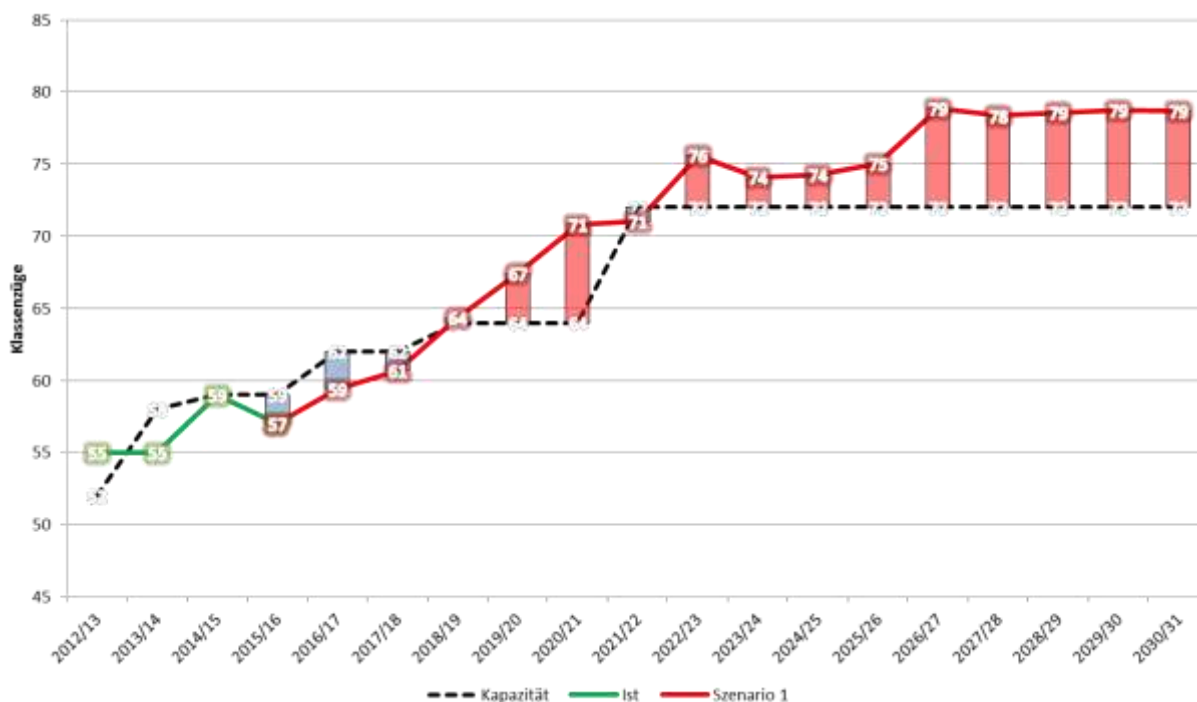


Abbildung 4 - Entwicklung Klassenstufe 7



Im Ergebnis (siehe Abbildung 4) können die Neubaubedarfe des Schulentwicklungsplanes 2014 bis 2020 bestätigt werden. Durch den schnelleren Bevölkerungszuwachs der Landeshauptstadt Potsdam vollzieht sich der Aufwuchs jedoch schneller als angenommen. In den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 werden die bestehenden Schulkapazitäten möglicherweise nicht ausreichen. Bis zur Fertigstellung der beiden Schulen in 2021/2022 sind von daher zunächst schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Zum Schuljahr 2022/2023 entsteht erneut ein Defizit. Auch wenn dieses ein Jahr später deutlich reduziert ist, sind langfristig 7 Züge Defizit erkennbar. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schulentwicklungsplanung und den darin enthaltenden Neubauten wird daher zu erwägen sein:

1. den Neubau einer weiterführenden Schulen von 3 auf 5 Züge zu vergrößern (Drucksache 13/SVV/0800, Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020, Pkt. 1 j.) und
2. eine Standortsicherung für die Errichtung einer zusätzliche weiterführende Schule mit 5 Zügen zum Schuljahr 2025/2026 zu initiieren.

#### **4 Sonstiges**

##### Erweiterung der Montessori Schule

Die Arbeitsgruppe am 09. April 2016 befasste sich vor dem Hintergrund der Schulbedarfsentwicklung im weiterführenden Bereich ferner mit Erweiterungsoptionen der Montessori Schule. Zuvor war ein Ausbau am Standort –entsprechend der Machbarkeitsstudie (Drucksache 15/SVV/0737)- aufgrund der hohen Kosten als nicht umsetzbar eingeschätzt worden. Um dennoch die Erweiterung um eine Sekundarstufe II zu erreichen, soll im Zuge der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes nun geprüft werden, inwieweit eine Erweiterung z. B. als Filiallösung an bestehenden Schulen zu realisieren wäre.

##### Schulstandort Biosphäre

Gem. gültigem Schulentwicklungsplan war zur Abdeckung der Schulbedarfe im weiterführenden Bereich zum Schuljahr 2021/2022 eine Gesamtschule mit 5/3 Zügen am Standort „Nedlitzer Holz“ zur Errichtung vorgesehen. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit des Grundstückes, sollten Standorte – hauptsächlich im Entwicklungsgebiet Krampnitz - freigehalten werden.

Die Nachnutzung der Biosphäre als ein möglicher Schulstandort eröffnete sich seit Beginn 2016. In einer Machbarkeitsstudie war die Umnutzung der Biosphäre in eine Gesamtschule mit Jugendfreizeiteinrichtungen bejaht worden. Die Ergebnisse der Variantenuntersuchung waren dem Hauptausschuss am 09. März 2016 vorgestellt worden. Danach kamen für eine Schulnutzung sowohl die Errichtung einer öffentlichen Schule als auch einer privaten Schule in Frage. Würde eine private Schulträgerschaft am Standort der Biosphäre angestrebt werden, wären zuvor ein EU-weites Vergabeverfahren und eine Verständigung zu Genehmigungsvoraussetzungen mit dem MBS erforderlich.

Entscheidend für die Frage einer bedarfsgerechten Schulversorgung – mit Hilfe eines freien Trägers - ist aber letztlich die Einordnung der künftigen privaten Schulangebote in die Errichtungsmaßnahmen der gültigen Schulentwicklungsplanung. Für den Fall, dass der freie Schulträger die Versorgung für eine 5/3-Zügige weiterführende Schule nicht vollständig oder rechtzeitig leistet bzw. leisten kann, müssten die verbleibenden Schulversorgungsbedarfe am anderen Standort abgebildet werden.

## Herausforderungen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit gemeinsam bewältigen (Drucksache 15/SVV/0875)

Die Arbeitsgruppe am 09. April 2016 erörterte unter Bezugnahme des oben genannten Stadtverordnetenbeschlusses die Gestaltungsmöglichkeiten und sich daraus ergebenden Aufgaben. So sollte bis Mai 2016 der Stadtverordnetenversammlung die Bedarfe und Lösungsmöglichkeiten aus den höheren Flüchtlingszahlen im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vorgelegt werden.

Im Ergebnis der Erörterung wurde festgehalten, dass eine verlässliche Prognose bzw. qualifiziertere Berechnung als bislang bei der Schulentwicklungsplanung zugrunde gelegt, derzeit nicht leistbar ist. So erfolgt die Planung und Fortschreibung aufgrund der tatsächlichen Zahlenentwicklung schulpflichtiger Ausländer in den vergangenen Jahren. Eine bedarfsgenauere bzw. konkretisierte Trendberechnung ist vor dem Hintergrund ungewisser Zuweisungszahlen aber auch anderer, insbesondere politischer Faktoren, wie politische Entwicklungen in den Herkunftsländern, Entscheidungen über Asylanträge, Entwicklung der freiwillig Ausreisen nicht zu realisieren.

Derzeit besteht in Potsdam kein Defizit an Vorbereitungsklassen. So sind im Primarbereich, Sekundarbereich I und im Bereich der Beruflichen Bildung insgesamt neun Vorbereitungsklassen eingerichtet und eine weitere Vorbereitungsklassen zur Einrichtung vorgesehen, d. h. sobald ein Versorgungsbedarf tatsächlich entsteht, startet diese Klasse.

### **5 Fazit**

Aufgrund der höheren Versorgungsbedarfe im weiterführenden Bereich ist als ein nächster Schritt vorgesehen, mögliche Standorte für eine weiterführende Schule in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung vorzustellen und zu bewerten. Ferner sollen Mitte des Jahres die Ergebnisse aus den Fragen zur Verfügbarkeit des Grundschulstandortes Heinrich-Mann-Allee und der Sportersatzfläche nahe des Bahnhofs Griebnitzsee vorgestellt werden.

Da eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes eine konkrete Benennung des Standortes, des Errichtungs- oder Erweiterungsjahres und der Schulform erfordert, ist davon auszugehen, dass Anfang nächsten Jahres eine Fortschreibung möglich sein wird.

Rademacher

Leiterin Projektgruppe